

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 16

Artikel: Die Genfer Konvention : praktische Ausführung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

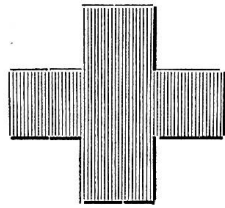
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz



Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einspaltige Zeitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamental:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoucen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.

Die Schweiz hatte sich an die Spitze der Bewegung gestellt, deren Zweck die Verwirklichung dieses großen Werkes der Hilfe war; trotzdem viele dieses Ziel als unerreichbar betrachteten, war die Welt diesem kleinen Lande für seine Initiative doch dankbar, mit einigen hohen Ausnahmen allerdings.

Dieses Werk, welches einen Sieg der Civilisation über die Barbarei bedeutete, wurde nicht so schnell bekannt, wie man es hätte erwarten sollen, trotz aller Bemühungen seines Stifters und des gegenwärtigen Präsidenten des internationalen Komitees. Die Zeitungen, deren Spalten nur zu oft mit müßigem Geschreibsel gefüllt sind, fanden — einige wenige ausgenommen — keinen Platz, um von der unsterblichen Konvention Akt zu nehmen, welcher heute alle Völker beigetreten sind und welche zweifelsohne das schönste Denkmal der Menschlichkeit des 19. Jahrhunderts bleiben wird. Die Verzögerung des Beitrittes von Rußland und Oesterreich, die Starrköpfigkeit der Skeptiker, welche den diplomatischen Vertrag und das Eingreifen der Samariter in Kriegszeiten als eine Utopie betrachteten, verhinderten das Werk im Volke Wurzel zu fassen. Über diese Gleichgültigkeit spricht sich Herr Moynier in seiner Schrift „Die zehn ersten Jahre des Roten Kreuzes“ folgendermaßen aus: „Für das schöne Projekt empfand man eine sentimentale Bewunderung; viele aber sahen es als Utopie und Illusion an. Dies führte hie und da zu einer ausgesprochenen Feindseligkeit. Den Bestrebungen der Hilfskomitees traten namentlich die Berufsoldaten entgegen; eine große Zahl von Militärärzten hegte Mißtrauen gegen dieses ‚Konkurrenzunternehmen‘, deren Mitglieder sie auf den Schlachtfeldern neben sich dulden mußten; zudem waren sie dem Civilelement nicht grün, da die Anwesenheit von Civilisten bei Kriegsoperationen ihnen wie eine persönliche Beleidigung vorkam. Die Länder, die keinen Krieg zu befürchten hatten, glaubten sich mit ihrer Zustimmung nicht beeilen zu müssen. In gewissen Ländern endlich befürchtete man, daß die Gründung von Hilfskomitees ein Trägheitskissen für die Militärverwaltungen bilden werde; denn diese würden sich in Zukunft für den ganzen Sanitätsdienst auf die Komitees verlassen, während diese in Wirklichkeit der offiziellen Sanität bloß Hilfsdienste zu leisten haben; anstatt somit das Elend der Schlachtfelder zu verringern, würde dasselbe noch vermehrt.“

Erst später und allmählich zerstreuten sich die Vorurteile. Schauen wir nun, welche Dienste das organisierte Werk des Roten Kreuzes während des schrecklichen böhmischen Feldzuges im Jahre 1866 zu leisten imstande war. Hier bestand das Rote Kreuz zum ersten Male in großem Maßstabe seine Feuerprobe.

Um die Thätigkeit der preussischen Hülfsgesellschaft verfolgen zu können, müssen wir einiges über diesen Krieg vorausschicken: Am 12. Juni 1866 verließen der österreichische Gesandte in Berlin und der preussische in Wien ihre Posten. Am gleichen Tage erklärte die preussische Regierung, sie werde diejenigen Staaten, die sich in Frankfurt für Mobilisation des Bundesheeres erklären würden, als Feinde behandeln. Am 18. Juni erfolgte die Kriegserklärung an Oesterreich. Sofort stellten sich Kronprinz Friedrich und Prinz Friedrich Karl an die Spitze ihrer Armeen, um in Böhmen die preussischen Pläne auszuführen. Alle Dienste waren bereit, die offizielle und die freiwillige Sanität ebenfalls, beide wohl ausgerüstet.

Bei Beginn der Feindseligkeiten erklärte der König von Preußen, welcher die diplomatische Konvention des Jahres 1864 mitunterzeichnet hatte, er werde während des Krieges die Vorschriften dieses Vertrages zur Anwendung bringen. Dies geschah auch; denn obgleich Oesterreich der Konvention nicht beigetreten war, befahl König Wilhelm, die österreichischen Soldaten seien so zu behandeln, als ob das Wiener Kabinett diese Konvention unterzeichnet hätte. Nun flatterte die internationale Fahne über allen Spitälern, Lazareten, Ambulancen und über allen anderen zur Pflege der Verwundeten und Kranken eingerichteten Lokalitäten (Art. 7 der Konvention), und alle Militärärzte, die Johanniter, die freiwilligen Samariter und Samariterinnen trugen am linken Arme die weiße Binde mit dem Roten Kreuz. *)

Am 23. Juni brach die zweite preussische Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen in Oesterreichisch-Schlesien ein und die weittragenden und (für damals) schnellfeuernden Geschosse der Zündnadelgewehre bestanden ihre Feuerprobe. Nach Befetzung Sachsens drang am 24. Prinz Friedrich Karl an der Spitze der ersten Armee in Böhmen ein. Beide Armeen suchten sich zu vereinigen, um Prag zu erreichen. Vom 26. bis zum 29. Juni verging kein Tag ohne Kampf. Zuerst focht die erste Armee bei Turnau und Münchengrätz, dann die zweite bei Trautenau und Nachod.

Oesterreich verfügte unter Benedeks Oberbefehl über circa 360,000 Mann, welche in sechs Armeecorps geteilt in Böhmen standen. Das siebente Bundescorps bestand aus Bayern, das achte aus Württembergern, Badenern, Hessen und Nassauern; das letztere Corps stand unter dem Oberbefehl des tapfern Prinzen Alexander von Hessen, den der Verfasser der „Erinnerung an Solferino“ im Jahr 1859 „den Held der österreichischen Armee“ nannte. Oesterreich verfügte über 672 gezogene Geschütze.

Auf das Gefecht von Trautenau (27. Juni) folgte am 28. das Gefecht bei Münchengrätz; es war dies die Eröffnung des sogenannten siebentägigen Feldzuges; die Schlacht bei Nachod fand gleichfalls am 27. Juni statt. Furchtbar war der Anprall der preussischen und der österreichischen Kavallerie; ganze Haufen blutiger, zeretzter Menschen und Pferde bedeckten das Gelände. Die Preußen eroberten und besetzten den Wenzelsberger-Wald; am Ende des Tages hoben sie darin die Verwundeten auf bis um Mitternacht; aber totmüde, wie sie waren, entdeckten sie nicht alle zerstreut herumliegenden Verwundeten.

In Bischof, in Nachod lagen Tote und Verwundete durcheinander gehäuft. Auf österreichischer Seite waren ganze Glieder durch die Kugeln der Zündnadelgewehre hingemäht worden; in dieser Schlacht verloren sie an Toten und Verwundeten 225 Offiziere und mehr als 7000 Soldaten; die Preußen mehr als 60 Offiziere und 1000 Soldaten. Während Berlin zur Feier des Sieges von Nachod beleuchtete, wiederhallten die Felder Böhmens von den Weherufen der verstümmelten Opfer dieser Mezelei. (Fortf. folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Mehr und mehr interessieren sich auch die kantonalen Regierungen um das Gedeihen des Roten Kreuzes. Der Kanton Zug übernimmt eine Jahressubvention von je 20 Franken; in Stans ist eine Sektion im Entstehen begriffen und folgende Kantonsregierungen haben für 1896 Jahresbeiträge einbezahlt: Luzern 50 Fr., Wallis 20, Obwalden 20, Uri 20, Solothurn 50 und Nidwalden 80 Fr. Vivant sequentes!!

*) „Der Krieg und die Menschlichkeit im 19. Jahrhundert,“ von Léonce de Cazenove, Mitglied des französischen Centralkomitees der Hülfsgesellschaft für Militärverwundete.